

## Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Eschach

04.02.2025, Nr. ORE 2025/02

### öffentlich

---

---

1. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

---

---

2. Bebauungsplan "Hüttenberger Weg - Neuaufstellung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2025/010

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 11 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet "Hüttenberger Weg-Neuaufstellung" ist ein Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 17.12.24 aufzustellen.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

---

---

3. Bebauungsplan "Gewerbegebiet Karrer Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

- Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2025/012

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Karrer Nord" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, entsprechend dem Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 20.01.2025, wird zugestimmt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Karrer Nord", bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung und Begründung vom 20.01.2025 mit Umweltbericht vom 20.01.2025, wird zugestimmt.

3. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Karrer-Erweiterung", Nr. E 74, rechtsverbindlich seit dem 02.05.1994, sowie die Teiländerung des Bebauungs- und Grünordnungsplan "Karrer-Erweiterung", Nr. E 76, rechtsverbindlich seit dem 19.11.1994, sind in einem Teilbereich zu ändern.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt sowie die förmliche Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

- 
- 
4. Neubau Feuerwehrhaus Oberhofen
    - Abschlussbericht Flächenalternativenprüfung
    - Standortentscheidung Neubau Feuerwehrhaus OberhofenVorlage: 2025/011

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschlussvorschlag:</b>
----------------------------

1. Der Abschlussbericht zur Flächenalternativenprüfung (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Fläche XI "Südwestlich Kreuzung Wolf" wird als Standort für den Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhofen in die weitere Planung gebracht.
3. Das Amt für Architektur und Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt wird beauftragt die weiteren Planungsschritte bis zum Baubeschluss vorzubereiten.

- 
- 
5. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ortsverwaltung Eschach  
13.02.2025

gez. Diana Nam  
Schriftführung